

D. Netmer in Berlin.

Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculaneum und Stabiae von Wilh. Zahn. III. Folge. 3. Heft. gr. Imp.-Fol. 8 $\frac{1}{2}$.

Perseus und Andromeda. Wandgemälde aus dem Casa de Capitelli colorati zu Pompeji. (Aus vorstehendem Werk.) Gemalt von Zahn. Lithographirt von Klaus. gr. Imp.-Fol. Farbendruck. 5 $\frac{1}{2}$. (Wird nur fest geliefert.)

S. Schropp & Co. in Berlin.

Leopold von Buch. Kniestück. Gemalt von C. Begas. Lithographirt von C. Fischer. Fol. 2 $\frac{1}{2}$.

Rudolph Weigel in Leipzig.

La Leçon d'Anatomie. Gemalt von Rembrandt. Gestochen in Mezzotinto von Cornilliet. gr. qu. Fol. 8 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$.

Der Falkensteiner Ritt. Gemalt von M. von Schwind. Gestochen von A. Göbel. Frankfurter Kunstvereinsblatt f. 1850. Fol.

Künstler-Unterhaltung in München. Gezeichnet und radirt von L. Grimm. kl. qu. Fol. Chines. Papier. 24 N $\frac{1}{2}$.

Kupferstecher C. E. Hess in seinem Arbeitszimmer. Gezeichnet und radirt von L. Grimm. gr. qu. 4. 18 N $\frac{1}{2}$.

Die Brüder J. und W. Grimm. Portrait. Gezeichnet und radirt von L. Grimm. kl. Fol. 18 N $\frac{1}{2}$.

(Commissionsartikel; werden nur gegen baar gegeben.)

Beh'sche Buchh. in Nürnberg.

Ansicht des Baues in Hyde-Park für die grosse Ausstellung 1851. Lithographirt. qu. Fol. 2 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$. grösseres Papier 3 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

(Mitgetheilt von Bartholf Senff.)

Angekommen in Leipzig am 3. u. 4. März 1851.

Leuckart in Breslau.

Schön, M., Der Sonntagsgeiger. Sammlung nationeller und scherzhafter Musikstücke f. 2 Violinen. Heft 2. 15 N $\frac{1}{2}$.

Tschirch, W., Op. 19. Die Harmonie. Hymne von Rüffer f. Männerchor mit Begleitung v. Blasinstrumenten. Partitur. 1 $\frac{1}{2}$.

B. Paul in Dresden.

Haydn, J., Sämmtliche Quartette f. 2 Violinen, Viola und Violoncelle. Neue billige Ausgabe in Stimmen. Revidirt und mit Tempobezeichnung versehen von C. Lipinski. Heft 20. Subscr.-Pr. 1 $\frac{1}{2}$.

Schmeidler in Breslau.

Raymond, E., Op. 46. Nocturne p. Pfte. à 4 Mains. 25 N $\frac{1}{2}$.

Schulbuchhandlung in Langensalza.

Böhner, L., Grosse Concert-Ouverture für Pfte. zu 4 Händen arr. 1 $\frac{1}{2}$ 5 N $\frac{1}{2}$.

Wigand in Wien.

Paupir, L., Op. 10. Messe in F moll f. Sopran, Alt, Tenor, Bass u. Orgel. 2 fl. 30 kr.

Nichtamtlicher Theil.

Petition

gegen

die in dem preussischen Pressgesetz-Entwurfe vom 4. December 1850 enthaltenen Bestimmungen über Verantwortlichkeit der Buchhändler und Buchdrucker.

Der Hohen Ersten Kammer in Berlin
übergeben von

Dr. Gustav Schwetschke.

Der ehrerbietig Unterzeichnete erlaubt sich, an die Hohe Kammer das Gesuch zu richten:

„den in dem Pressgesetz-Entwurfe vom 4. Dec. 1850 beantragten Bestimmungen über Verantwortlichkeit der Buchhändler und Buchdrucker ihre Genehmigung nicht erteilen zu wollen“.

Wenn er sich aber hier auf dieses Gesuch beschränkt, so bittet er, in dieser Beschränkung nicht eine Anerkennung der übrigen Theile des Gesetzesentwurfs zu erblicken.

Wer das Bücherverkehrgewesen einigermaßen kennt und aus jenem höheren Standpunkte aufzufassen vermag, den u. A. der berühmte Bibliograph Ebert an mehr als einer Stelle demselben vindicirt, dem wird es selbst nur bei flüchtiger Betrachtung nicht entgehen können, daß eine Verantwortlichkeit, wie die Regierung in dem Pressgesetz-Entwurfe von den Buchhandlungen und Buchdruckereien sie fordert, nicht nur zum Ruin der literarischen Verkehrgeschäfte in allen ihren tausendfachen Verzweigungen innerhalb des Preussischen Staates führen, sondern vor Allem dem literarischen Kulturzustand des Landes verderblich werden muß. Man darf nur einen Blick in die Literaturgeschichte Deutschlands, namentlich seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, werfen, um zu ersehen, daß literarische Kultur und literarischer Geschäftsverkehr stets auf das Engste verbunden gewesen, daß beide nur da zu einer hohen Blüthe gelangt sind, wo Gesetze, bürgerliche Einrichtungen und vorschreitende Gesittung möglichste Freiheit der Bewegung gestatteten, dahingegen sanken oder in Verfall geriethen, wo diese Freiheit ihnen geschmälert oder entzogen wurde. Daher die Erscheinung, daß kurz nach Erfindung der Buchdruckerkunst vorzugsweise in freien Reichs-, Handels- und Universitätsstädten literarische Betriebsamkeit emporblühte, und daß namentlich in den beiden Hauptmehplätzen Süd- und Norddeutschlands, in Frankfurt a. Main und Leipzig, der buchhändlerische Verkehr sich im Großen fixirte. So lange die literarische Kultur vorzugsweise in dem Süden des Vaterlandes herrschte, und so lange die freie Reichs- und Handelsstadt Frankfurt

a. Main ihre politische Unabhängigkeit ungeschmälert bewahren konnte, war hier der berühmte Hauptstis des deutschen Buchhandels, so daß heutigen Tages noch eine Straße den Namen der Buchgasse führt. Als aber in Folge der Reformation die Kulturwanderung des deutschen Geistes von Süden nach Norden begann, und der politische Einfluß des von jesuitischen Rathgebern geleiteten kaiserlichen Hofes die Freiheit des Bücherverkehrs zu schmälern, ja zu vernichten unternahm, übertrug sich auch der Hauptbuchermarkt Deutschlands nach dem Mehplaz des Nordens, nach Leipzig. Die Literaturgeschichte bewahrt interessante Documente über die Geschichte jenes Verfallens und dieses Emporbühens. Nachdem Frankfurt, auf dessen Messe schon in den 1480er Jahren einer der Miterfinder der Buchdruckerkunst, Peter Schöffer, erschienen war, Jahrhunderte lang den Ruhm des vornehmsten deutschen Büchermarktes behauptet hatte, war es namentlich durch die kaiserlichen Zwangsmaßregeln dahin gekommen, daß der in der Geschichte der Literatur vielfach und ehrenvoll genannte Leipziger Buchhändler Philipp Erasmus Reich sagen konnte:

„In der letzten Messe (Ostermesse 1764) habe ich und verschiedene andere Fremde von Frankfurt am Main Abschied genommen und die Buchhändler-Messen, so zu sagen, daselbst begraben. Der kaiserliche Bücher-Commissarius, Herr Domdechant von Scheeben, wurde dadurch sehr allarmirt, Er lud mich auch diesemahl, wie schon vorher geschehen, zu einer vertraulichen Unterredung ein, um die Ursachen zu erfahren, woher das Uebel entstände, und wie ihm abgeholfen werden könnte. Er schien mit meiner Antwort eben nicht zufrieden zu seyn, ob er gleich wußte, „daß man seit 50 Jahren eine despotische Gewalt auszuüben angefangen, mit den Privilegien eine Art von Handlung getrieben und bei vorgefallenen Controvers-Schriften gar nicht die nöthige Billigkeit beobachtet.“ Außerdem stellte ich ihm vor, daß in Sachsen jetzt die Gelehrsamkeit mehr als anderwärts blühe, und daß unsere Fabriken, die Druckereien, und was damit verknüpft ist, in weit besserem Zustande seyen als an irgend einem Orte im Reiche u. s. w. Sie werden, fügte ich hinzu, durch 150jährigen Fleiß und Aufmerksamkeit das schwerlich wieder retabliren können, zu dessen Untergang nur 50 Jahre nöthig gewesen sind. Der Herr von Scheeben las mir hierauf im größten Vertrauen, wie Er sagte, den Bericht an Ihre Kaiserliche Majestät vor, den Er kürzlich nach Wien gesandt, und von dem Er entweder die erwünschte Wirkung oder seine Entlassung und gänzliche Aufhebung des Bücher-Commissariats erwarte. Der Inhalt davon ließe dahinaus:

- 1) Allen Buchhändlern, welche die Frankfurter-Messen künftig nicht besuchen würden, die kaiserlichen Privilegien zu entziehen, und auch